

# neodisher LaboClean A 8

Version: 3 / DE

Ersetzt Version: 2 / DE

Überarbeitet am:  
04.12.2015

Druckdatum: 10.03.16

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

neodisher LaboClean A 8

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösemittelbasis)

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Adresse:

Chemische Fabrik Dr. Weigert GmbH & Co. KG  
 Mühlenhagen 85  
 D-20539 Hamburg  
 Telefon-Nr. +49 40 789 60 0  
 Fax-Nr. +49 40 789 60 120  
 www.drweigert.com

#### E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB:

sida@drweigert.de

### 1.4. Notrufnummer

GBK/ Infotrac: (USA domestic) 1 800 535 5053 or international +1 352 323 3500  
 Deutschland: Giftnformationszentrum Nord (GIZ-Nord) Telefon: +49 551 19240 Österreich:  
 Vergiftungsinformationszentrale Telefon: +43 14064343

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Met. Corr. 1	H290
Skin Corr. 1A	H314
Eye Dam. 1	H318
Aquatic chronic 2	H411
STOT SE 3	H335

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Gefahrenpiktogramme



#### Signalwort

Gefahr

#### Gefahrenhinweise

H290  
 H314

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.  
 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

# neodisher LaboClean A 8

Version: 3 / DE

Ersetzt Version: 2 / DE

Überarbeitet am:  
04.12.2015

Druckdatum: 10.03.16

H335 Kann die Atemwege reizen.  
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

## Sicherheitshinweise

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.  
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.  
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.  
Gebinde nur restentleert und verschlossen entsorgen. Entsorgung von Füllgutresten: siehe Sicherheitsdatenblatt.

## Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung (VO(EG)1272/2008)

enthält Natriumhydroxid;Dinatriummetasilikat-pentahydrat

## Ergänzende Informationen

Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

## 2.3. Sonstige Gefahren

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### Gefährliche Inhaltsstoffe

#### Dinatriummetasilikat-pentahydrat

CAS-Nr. 10213-79-3  
EINECS-Nr. 229-912-9  
Registrierungsnr. 01-2119449811-37  
Konzentration  $\geq 10 < 25$  %

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Skin Corr. 1B	H314
STOT SE 3	H335
Eye Dam. 1	H318
Met. Corr. 1	H290

#### Natriumcarbonat

CAS-Nr. 497-19-8  
EINECS-Nr. 207-838-8  
Registrierungsnr. 01-2119485498-19  
Konzentration  $\geq 1 < 10$  %  
Einstufung Xi, R36

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Eye Irrit. 2	H319
--------------	------

#### Natriumhydroxid

CAS-Nr. 1310-73-2  
EINECS-Nr. 215-185-5  
Registrierungsnr. 01-2119457892-27  
Konzentration  $\geq 10 < 25$  %  
Einstufung C, R35

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Skin Corr. 1A	H314
---------------	------

# neodisher LaboClean A 8

Version: 3 / DE

Ersetzt Version: 2 / DE

Überarbeitet am:  
04.12.2015

Druckdatum: 10.03.16

Met. Corr. 1 H290

Konzentrationsgrenzen (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Skin Corr. 1B	H314	<= 2 < 5
Skin Corr. 1A	H314	>= 5
Skin Irrit. 2	H315	<= 0,5 < 2
Eye Irrit. 2	H319	<= 0,5 < 2

## Troclosennatrium

CAS-Nr.	2893-78-9
EINECS-Nr.	220-767-7
Konzentration	>= 1 < 10 %
Einstufung	Xn, R22 Xi, R36/37 O, R8 N, R50/53 E, R2 R31

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Acute Tox. 4	H302
Aquatic Chronic 1	H410
Aquatic Acute 1	H400
Eye Irrit. 2	H319
Ox. Sol. 2	H272
STOT SE 3	H335

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. In allen Fällen dem Arzt das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

#### Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei intensivem Einatmen von Staub sofort Arzt hinzuziehen.

#### Nach Hautkontakt

Sofort abwaschen mit Wasser und Seife. Ärztlicher Behandlung zuführen.

#### Nach Augenkontakt

Augenlider spreizen, Augen gründlich mit Wasser spülen (15 Min.). Sofort Arzt hinzuziehen.

#### Nach Verschlucken

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Mund gründlich mit Wasser spülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen. Kein Erbrechen einleiten.

#### Selbstschutz des Ersthelfers

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

#### Hinweise für den Arzt / Gefahren

Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zur chemischen Pneumonie oder Erstickung führen kann.

# neodisher LaboClean A 8

Version: 3 / DE

Ersetzt Version: 2 / DE

Überarbeitet am:  
04.12.2015

Druckdatum: 10.03.16

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen

#### Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall Bildung von gefährlichen Gasen möglich.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

#### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Bei Brand geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

#### Sonstige Angaben

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.  
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

## ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Staub mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Staubbildung und Staubablagerung vermeiden. Behälter dicht geschlossen halten.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderung an Lagerräume und Behälter

In Originalverpackung dicht geschlossen halten. Lösungsmittelbeständigen und dichten Fussboden vorsehen.

#### Lagerklasse nach TRGS 510

Lagerklasse nach TRGS 510    8B            Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

keine Daten

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche



# neodisher LaboClean A 8

Version: 3 / DE

Ersetzt Version: 2 / DE

Überarbeitet am:  
04.12.2015

Druckdatum: 10.03.16

## Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Expositionsgrenzwerte

##### Natriumhydroxid

Liste	TRGS 900
Typ	MAK
Wert	2 mg/m <sup>3</sup>

Spitzenbegrenzung: =1=; Schwangerschaftsgruppe: Y; Stand: 19.9.2013; Bemerkung: DFG, u.D.

#### Sonstige Angaben

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Staub/Rauch/Aerosole nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.

#### Atemschutz

Bei Staubentwicklung Atemschutzgerät verwenden. Staubmaske

#### Handschutz

Chemikalienbeständige Handschuhe (EN 374)

Geeignetes Material Neopren

Geeignetes Material Butyl

Geeignetes Material Nitril

#### Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz (EN 166)

#### Körperschutz

Chemieübliche Arbeitskleidung.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<b>Form</b>	fest
<b>Farbe</b>	weiß
<b>Geruch</b>	charakteristisch
<b>Geruchsschwelle</b>	
Bemerkung	nicht bestimmt
<b>pH-Wert</b>	
Wert	ca. 14
Konzentration/H <sub>2</sub> O	10 %
<b>Schmelzpunkt</b>	
Bemerkung	nicht bestimmt
<b>Gefrierpunkt</b>	
Bemerkung	nicht bestimmt
<b>Siedebeginn und Siedebereich</b>	
Bemerkung	nicht bestimmt
<b>Flammpunkt</b>	
Bemerkung	Nicht anwendbar
<b>Verdunstungszahl</b>	

# neodisher LaboClean A 8

Version: 3 / DE

Ersetzt Version: 2 / DE

Überarbeitet am:  
04.12.2015

Druckdatum: 10.03.16

Bemerkung nicht bestimmt

**Entzündbarkeit (fest, gasförmig)**

Bewertung nicht bestimmt

**obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen**

Bemerkung nicht bestimmt

**Dampfdruck**

Bemerkung nicht bestimmt

**Dampfdichte**

Bemerkung nicht bestimmt

**Dichte**

Bemerkung nicht bestimmt

**Wasserlöslichkeit**

Bemerkung nicht bestimmt

**Löslichkeit(en)**

Bemerkung nicht bestimmt

**Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser**

Bemerkung nicht bestimmt

**Zündtemperatur**

Bemerkung nicht bestimmt

**Zersetzungstemperatur**

Bemerkung nicht bestimmt

**Viskosität**

Bemerkung nicht bestimmt

**Explosive Eigenschaften**

Bewertung nicht bestimmt

**Oxidierende Eigenschaften**

Bemerkung nicht bestimmt

**9.2. Sonstige Angaben****Sonstige Angaben**

Keine bekannt

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

**10.1. Reaktivität**

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

**10.2. Chemische Stabilität**

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

**10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

**10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

**Zersetzungstemperatur**

Bemerkung nicht bestimmt

**10.5. Unverträgliche Materialien**

Bei Einwirkung von Säuren entsteht Chlor. Stark exotherme Reaktion mit Säuren.

# neodisher LaboClean A 8

Version: 3 / DE

Ersetzt Version: 2 / DE

Überarbeitet am:  
04.12.2015

Druckdatum: 10.03.16

## 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

reizende Gase/Dämpfe

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute orale Toxizität

Spezies	Ratte	
LD50	> 2000	mg/kg
Methode	Wert berechnet (VO(EG)1272/2008)	

#### Akute orale Toxizität (Inhaltsstoffe)

##### Troclosennatrium

Spezies	Ratte	
LD50	1400	mg/kg

##### Dinatriummetasilikat

Spezies	Ratte	
LD50	1150	mg/kg

#### Akute dermale Toxizität

Bemerkung	nicht bestimmt
-----------	----------------

#### Akute dermale Toxizität (Inhaltsstoffe)

##### Troclosennatrium

Spezies	Ratte	
LD50	> 5000	mg/kg
Quelle	IUCLID	

#### Akute inhalative Toxizität

Bemerkung	nicht bestimmt
-----------	----------------

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Bewertung	ätzend
-----------	--------

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

Bewertung	ätzend
-----------	--------

#### Sensibilisierung

Bemerkung	nicht bestimmt
-----------	----------------

#### Subakute, subchronische, chronische Toxizität

Bemerkung	nicht bestimmt
-----------	----------------

#### Mutagenität

Bemerkung	nicht bestimmt
-----------	----------------

#### Reproduktionstoxizität

Bemerkung	nicht bestimmt
-----------	----------------

#### Cancerogenität

Bemerkung	nicht bestimmt
-----------	----------------

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)

Bemerkung	Einatmen kann zu Reizungen der Atemwege führen.
-----------	---

#### Aspirationsgefahr

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

#### Erfahrungen aus der Praxis

Einatmen von Stäuben kann zu Reizungen der Atemwege führen.

#### Sonstige Angaben

# neodisher LaboClean A 8

Version: 3 / DE

Ersetzt Version: 2 / DE

Überarbeitet am:  
04.12.2015

Druckdatum: 10.03.16

Über die in diesem Unterabschnitt angegebenen Informationen hinaus liegen zum Produkt keine weiteren Daten vor.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

#### Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

#### Fischtoxizität (Inhaltsstoffe)

##### Troclosennatrium

Spezies	Blauer Sonnenbarsch ( <i>Lepomis macrochirus</i> )		
LC50	0,28		mg/l
Expositionsdauer	96	h	
Quelle	IUCLID		

##### Dinatriummetasilikat

Spezies	Mosquitofisch		
LC50	2320		mg/l
Expositionsdauer	96	h	

##### Dinatriummetasilikat

Spezies	Zebrabärbling ( <i>Brachydanio rerio</i> )		
LC50	210		mg/l
Expositionsdauer	96	h	

#### Daphnientoxizität (Inhaltsstoffe)

##### Troclosennatrium

Spezies	Daphnia magna		
LC50	0,18	bis	0,21 mg/l
Expositionsdauer	48	h	
Quelle	IUCLID		

#### Bakterientoxizität (Inhaltsstoffe)

##### Dinatriummetasilikat

Spezies	Belebtschlamm		
EC50	> 100		mg/l
Expositionsdauer	3	h	

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

#### Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

#### Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

#### Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser

Bemerkung nicht bestimmt

### 12.4. Mobilität im Boden

#### Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

#### Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt



# neodisher LaboClean A 8

Version: 3 / DE

Ersetzt Version: 2 / DE

Überarbeitet am:  
04.12.2015

Druckdatum: 10.03.16

## 12.6. Andere schädliche Wirkungen

### Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

### Allgemeine Hinweise / Ökologie

Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### Entsorgung Produkt

Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger vorzunehmen.

#### Entsorgung Verpackung

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### Landtransport ADR/RID

#### 14.1. UN-Nummer

UN 1759

#### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ÄTZENDER FESTER STOFF, N.A.G. (Natriumhydroxid, Troclosennatrium)

#### 14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse	8
Gefahrzettel	8

#### 14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe	II
Begrenzte Menge	1 kg
Beförderungskategorie	2

#### 14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND	
Tunnelbeschränkungscode	E

### Seeschifftransport IMDG/GGVSee

#### 14.1. UN-Nummer

UN 1759

#### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

CORROSIVE SOLID, N.O.S. (sodium hydroxide, troclosene sodium)

#### 14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse	8
--------	---

#### 14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe	II
-------------------	----

#### 14.5. Umweltgefahren

Marine Pollutant	
IMDG-Code Trenngruppe	18 Alkalien

### Lufttransport ICAO/IATA

#### 14.1. UN-Nummer

UN 1759

#### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

CORROSIVE SOLID, N.O.S. (sodium hydroxide, troclosene sodium)

#### 14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse	8
--------	---

#### 14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe	II
-------------------	----

# neodisher LaboClean A 8

Version: 3 / DE

Ersetzt Version: 2 / DE

Überarbeitet am:  
04.12.2015

Druckdatum: 10.03.16

## 14.5. Umweltgefahren

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS

## Angaben für alle Verkehrsträger

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitte 6 bis 8

## Weitere Informationen

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Störfall-Kategorien gem. 96/82/EG

Kategorie	9.II	Umweltgefährlich	200.000	kg	500.000	kg
-----------	------	------------------	---------	----	---------	----

#### Inhaltsstoffe (Verordnung (EG) Nr. 648/2004)

##### 15 % und darüber, jedoch weniger als 30 %:

Phosphate

##### unter 5 %:

Bleichmittel auf Chlorbasis

#### Wassergefährdungsklasse

Wassergefährdungsklasse	WGK 1
Bemerkung	Einstufung nach Anhang 4 VwVwS

#### VOC

VOC (EU)	0	%
----------	---	---

#### Weitere Informationen

Das Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC).

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### R-Sätze aus Abschnitt 3

2	Durch Schlag, Reibung, Feuer oder andere Zündquellen explosionsgefährlich.
22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
31	Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.
35	Verursacht schwere Verätzungen.
36	Reizt die Augen.
36/37	Reizt die Augen und die Atmungsorgane.
50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
8	Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen.

### H-Sätze aus Abschnitt 3

H272	Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.

# neodisher LaboClean A 8

Version: 3 / DE

Ersetzt Version: 2 / DE

Überarbeitet am:  
04.12.2015

Druckdatum: 10.03.16

H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

## CLP-Kategorien aus Abschnitt 3

Acute Tox. 4	Akute Toxizität, Kategorie 4
Aquatic Acute 1	Gewässergefährdend, akut, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Gewässergefährdend, chronisch, Kategorie 1
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Augenreizung, Kategorie 2
Met. Corr. 1	Auf Metalle korrosiv wirkende Stoffe oder Gemische, Kategorie 1
Ox. Sol. 2	Oxidierende Feststoffe, Kategorie 2
Skin Corr. 1A	Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1A
Skin Corr. 1B	Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1B
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3

## Ergänzende Informationen

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: \*\*\*

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.